

Aber auch wenn man so vielfältige Bedenken gegen die angebliche Interpolation unterdrückt, so erreicht man nur, dass man K r a m m e r neuerdings auf einem gewundenen Pfad folgen muss. Denn nun gilt es, von der Fassung des Cod. 8 'si quis in convivio, ubi duo vel tres aut amplius fuerint, et unus ex ipsis fuerit interfectus' zu dem Anfang in Cod. 1 zu gelangen. Hierbei nimmt K r a m m e r zunächst an, dass man die Fassung von Cod. 8 durch Ersetzung des 'ubi' durch 'ubicumque' habe syntaktisch verbessern wollen¹; dass dabei das quis 'freilich übersehen und nicht . . . getilgt wurde', wird konstatiert, stört aber nicht weiter, da ja Cod. 7 und 9 das 'ubicumque' neben 'quis' geben. Dieser verbesserte, im Cod. 7 erhaltene Text soll nun durch Auslassung von 'duo' in Cod. 9 verschlechtert worden sein. Darauf habe dann Cod. 4 'wegen der Sinnlosigkeit² dessen, was zwischen 'ubicumque' und 'fuerint' stand', die Worte 'vel tres aut amplius' weggelassen und 'das jetzt nicht mehr nötige 'unus' getilgt'. Nun konnte Cod. 1 'ubicumque' in 'ubi quinque' verlesen und das 'et' fiel nun 'natürlich' als 'nicht mehr passend fort'. Endlich haben Cod. 2 und 3 das 'et unus' wieder eingesetzt, unter erneutem Einfluss von III und so entstand die Fassung I.

Also wieder eine Häufung von willkürlichen Annahmen, die höchstens teilweise, wie etwa die Verlesung von ubicumque zu quinque, wahrscheinlich sind. Aber auch, wenn man solche Methoden mitmachen wollte, einige Fragen sind kaum zu unterdrücken. Warum haben die letzten Verbesserer von I in Cod. 2, 3, wenn sie III wiederholt benutzten, gerade nur das 'et unus' wieder übernommen und nicht auch das nach K r a m m e r 'schlechterdings unverständliche' quinque durch ubicumque ersetzt? Ferner, was soll die ganze Reihe von Auslassungen und Ergänzungen, da sie doch nur zu einem Text führt, der nicht der ursprüngliche Text I ist, wie K r a m m e r früher versichert hat?³

Soviel über die Interpolation als solche. Die weitere, von K r a m m e r nicht beantwortete Frage, ob der von ihm als älteste Form aufgestellte Text sachlich zu recht fertigen wäre, sei nur angedeutet, da nicht zu erwarten ist, dass die Textentwicklung von K r a m m e r Anklang

1) Vgl. hierzu N. 1 S. 599. 2) Ob der Text sinnlos ist, lasse ich dahingestellt, bezweifle es aber. 3) 615.